

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby

Amt
Südangeln



Nr. 14

Böklund, 11. April 2014

8. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stolk für das Haushaltsjahr 2014	110
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Umweltangelegenheiten der Gemeinde Uelsby am 22. April 2014	111

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stolk
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Stolk vom 07.04.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	18.500,00		992.900,00	1.011.400,00
die Ausgaben	18.500,00		992.900,00	1.011.400,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	245.400,00		115.300,00	360.700,00
die Ausgaben	245.400,00		115.300,00	360.700,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	0,00 EUR	auf	100.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvermächtingungen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stolk gemäß Beschluss vom 11.03.2013 bleiben unverändert bestehen.

Stolk, den 08.04.2014

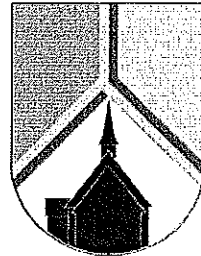
gez. Friedrich Karde
Bürgermeister

GEMEINDE UELSBY
Der Bürgermeister
-Ausschuss für Planung, Bau und
Umweltangelegenheiten-

Abt.:
 (Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Uelsby * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt



Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0
 Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04623/180058
 ☎ Ausschussvors. 04623/180255

Uelsby, den 08.04.2014

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Umweltangelegenheiten der Gemeinde Uelsby, die am

Dienstag, dem 22. April 2014, um 19:00 Uhr,
im Dorfhaus in Uelsby

stattfindet, lade ich Sie ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gräbenreinigung
3. Beratung und Beschlussfassung über Ausgleichsflächen der Windkraftanlagen
4. Straßenerhaltungsmaßnahmen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Straßenschildern
6. Verschiedenes

gez. *Ronald Hildebrandt*
 Ausschussvorsitzender

Verteiler:

- alle Ausschussmitglieder
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter